

Recherchen, Projekte und gegebenenfalls mehrtägige Praktika) zu nutzen, pädagogische Konzepte und Programme theoretisch begründet zu evaluieren, eigenes pädagogisches Handeln vorzuplanen sowie das Wissen über Chancen und Grenzen erziehungswissenschaftlicher Kenntnisse auf unterschiedlichen Gebieten insbesondere in beruflichen Handlungszusammenhängen zu vertiefen.

2 Anforderungsbereiche

2.1 Allgemeine Hinweise

Für das Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) ist auch für die Leistungsbewertung von Bedeutung, dass es wesentlich von Erkenntnis- und Handlungsprozessen und von deren Versprachlichung geprägt ist. Da es sich hier um komplexe Prozesse handelt, ergibt sich, dass das Ergebnis der Leistungen in mündlichen und schriftlichen Prüfungen nicht aus einer rechnerischen Summe von Einzelergebnissen besteht. Vielmehr sind die Teilleistungen im Bezug zueinander zu erfassen und zu gewichten.

Für die Erfassung von Teilleistungen stellen die Anforderungsbereiche eine wesentliche Voraussetzung dar. Sie ermöglichen eine differenzierte Beschreibung der Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten, die für die Lösung einer Aufgabe im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) vorausgesetzt werden. Wenn auch ihre Verwendung dazu beiträgt, unausgewogene Aufgabenstellungen zu vermeiden, in denen z.B. vorwiegend gelerntes Wissen abgefragt wird oder Urteilsleistungen vernachlässigt werden, so besteht ihre Funktion nicht darin, eine jeweils dreiteilige Aufgabenstellung vorzugeben. Dies verbietet sich schon deshalb, weil die drei Anforderungsbereiche in wechselseitiger Abhängigkeit mit flexiblen Übergängen, also nicht präzise abgrenzbar zu sehen sind.

Im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) beinhalten die Aufgabenstellungen stets Aspekte des Verstehens, des Argumentierens, der Methodengestaltung und des Darstellens. Die Zuordnung der erwarteten Leistung zu einem der Anforderungsbereiche wird dabei wesentlich durch die Aufgabenart und die ihr entsprechenden Aufgabenstellungen der mündlichen wie der schriftlichen Prüfung bestimmt. Im Erwartungshorizont für die gestellte Aufgabe werden vorausgesetzte Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten unter Bezug auf die drei Anforderungsbereiche beschrieben:

- Anforderungsbereich I der Reproduktion,
- Anforderungsbereich II der Reorganisation und dem Transfer,
- Anforderungsbereich III dem problemlösenden Denken.

Die unterschiedliche Wertigkeit der drei Anforderungsbereiche hat somit Auswirkungen auf die Beurteilung. Jeder Aufgabenvorschlag für die Abiturprüfung muss sich auf alle drei Bereiche erstrecken. Das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Daneben sind die Anforderungsbereiche I und III angemessen zu berücksichtigen, und zwar Anforderungsbereich I im höheren Maß als Anforderungsbereich III.

Die den drei Bereichen zugeordneten konkreten Anforderungen einer Aufgabe stellen auch die Grundlage für den Aufbau des Gutachtens im Vergleich von Erwartung und Leistung dar, das die Korrektur und Bewertung einer Klausur abschließt. Grundsätzlich gilt für Aufgaben in der Abiturprüfung, dass sie Anforderungen in allen drei Bereichen stellen. Die Aufgabenstellung muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Die Beurteilung der Gesamtleistung sollte Priorität vor einer Addition von Teilnoten in Bezug auf die Anforderungsbereiche und vor einer zu stark mathematisierten Form der Berechnung haben. Lösungswege, die begründet vom Erwartungshorizont abweichen, müssen bei der Beurteilung der Prüfungsleistung hinreichend respektiert werden. Hinsichtlich des Umfangs, der Komplexität

und Differenziertheit der allgemein beschriebenen Anforderungen ist ggf. zwischen Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau- und Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau auf zu unterscheiden. Unabhängig von der Kursart verlangen diese Anforderungen aber u. a., dass sie nicht ausschließlich im Bereich der Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I) liegen dürfen, wenn eine ausreichende Leistung erreicht werden soll. Befriedigende und bessere Bewertungen setzen Leistungen mit Schwerpunkt in den Anforderungsbereichen II und III voraus.

2.2 Fachspezifische Beschreibungen der Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I

In diesem Anforderungsbereich werden die für die Lösung einer gestellten Aufgabe notwendigen Grundlagen an Wissen der konkreten Einzelheiten, der für die Lösung notwendigen Arbeitstechniken und Methoden, aber auch der übergeordneten Theorien und Strukturen erfasst. Dazu gehören zum Beispiel:

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang,
- Wiedergabe und Zusammenfassung von Sachverhalten und Problemen aus vorgegebenem Material,
- die sichere Beherrschung der Fachsprache,

Die in der folgenden Tabelle formulierten Operatoren sind als Hilfestellung gedacht, um in der konkreten Aufgabenstellung eine Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen zu erleichtern.

Methodische Tätigkeiten/ Schritte	Mögliche Operatoren	Zugeordnete methodische Kompetenzen (beispielhaft)
Wahrnehmen, erkennen, darstellen, ...	„Definieren Sie ...“ „Stellen Sie heraus ...“ „Arbeiten Sie heraus...“ „Erarbeiten Sie ...“ „Legen Sie dar ...“ „Ordnen Sie zu ...“ „Fassen Sie zusammen ...“ ...	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen und Erfassen der Aussagen • Erkennen der themenbezogenen Aussagen und Theorien • Reduzierung von Gedankengängen auf das Wesentliche • Strukturieren der eigenen Gedanken • Ggf. Anfertigen eines Exzerpts

Anforderungsbereich II

Im Zentrum dieses Anforderungsbereiches steht die Organisation des Arbeitsprozesses, das selbständige Erklären, Ordnen und Verarbeiten von Sachverhalten sowie das selbständige Übertragen des Gelernten auf neue Zusammenhänge. Dazu gehören zum Beispiel:

- selbständiges Auswählen, Anordnen und Auswerten von Daten aus vorgegebenem Material,
- Strukturiertes Darstellen von komplexen Aufgabenstellungen,

- Pädagogische und psychologische Theorien und Sachverhalte vergleichend darstellen,
- Auswählen und Anwenden geübter Methoden auf eine vorgegebene Problemstellung,
- Begründen des gewählten Vorgehens,
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen.

Die in der folgenden Tabelle formulierten Operatoren sind als Hilfestellung gedacht, um in der konkreten Aufgabenstellung eine Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen zu erleichtern.

Methodische Tätigkeiten/ Schritte	Mögliche Operatoren	Zugeordnete methodische Kompetenzen (beispielhaft)
Deuten, analysieren, erklären, übertragen, ...	„Kennzeichnen Sie ...“ „Charakterisieren Sie ...“ „Erklären Sie ...“ „Verdeutlichen Sie ...“ „Ordnen Sie ...“ „Erläutern Sie ...“ „Analysieren Sie ...“ „Vergleichen Sie ...“ „Werten Sie aus ...“ „Wandeln Sie um ...“ „Übertragen Sie ...“ „Wenden Sie an ...“ ...	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnen von Aussagen zu Modellen, Skizzen, Theorien • Reorganisation, Ordnen und Strukturieren von Material auf der Basis von Fachkenntnissen • Analysieren von Material unter gegebenen Fragestellungen • Vergleiche anwenden/ Entwickeln von Vergleichskriterien/ kategoriales Erfassen • Verwendung von angemessener Fachsprache • Selbstständige Darstellungen, Deutungen, Folgerungen, • Systematische Anwendung angemessener Methoden

Anforderungsbereich III

Im Mittelpunkt dieses Anforderungsbereiches steht die Fähigkeit zur selbstständigen Gestaltung und Urteilsbildung. Dieses schließt die Deutung und Bewertung von Fragestellungen und Aufgaben ein. Voraussetzung dafür ist zwingend die methodisch wie inhaltlich eigenständige Entfaltung und Gestaltung einer Aufgabe. Dazu gehören zum Beispiel:

- Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu einer eigenständig strukturierten Darstellung, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen,
- Reflektierte Auswahl oder Anpassung von Methoden, die zur Lösung fachlicher Probleme und Aufgabenstellungen oder für die Erstellung eines Handlungsplanes erforderlich sind.
- Entwicklung eigenständiger Hypothesen, Zukunftsperspektiven oder Visionen,

- Beurteilungen und Stellungnahmen zu Fragestellungen in einem gesellschaftlichen und wertorientierten Kontext.

Die in der folgenden Tabelle formulierten Operatoren sind als Hilfestellung gedacht, um in der konkreten Aufgabenstellung eine Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen zu erleichtern.

Methodische Tätigkeiten/ Schritte	Mögliche Operatoren	Zugeordnete methodische Kompetenzen (beispielhaft)
Urteilen, entscheiden, Stellung nehmen, reflektieren, ...	„Überprüfen Sie ...“ „Erörtern Sie ...“ „Diskutieren Sie ...“ „Ziehen Sie Schlussfolgerungen...“ „Nehmen Sie Stellung...“ „Entwickeln Sie ...“ „Entscheiden Sie begründet ...“ ...	<ul style="list-style-type: none"> • Abstrahierendes Denken / methodische Entscheidungsfähigkeit • Reichweite und Leistungskraft von Theorien und Aussagen reflektieren • Handlungspläne, selbstständige Stellungnahmen entwickeln • Wissenschaftsgeleitete Beurteilung von Aussagen • Wertmaßstäbe und Beurteilungskriterien bewusst machen und begründen • Kritische Beurteilung von theoretischen Positionen

3 Schriftliche Abiturprüfung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Aufgaben können zentral oder dezentral gestellt werden. „Unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung dürfen sich die von der Schülerin bzw. vom Schüler zu bearbeitenden Aufgaben nicht auf die Sachgebiete eines Schulhalbjahres beschränken.“ (Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7.7.1972 i.d.F. vom 16.6.2000, § 5 Abs.4) Unter Einbeziehung von Grundkenntnissen und –fertigkeiten früherer Jahrgangsstufen muss die Gesamtheit der in der Oberstufe vermittelten Ziele, Inhalte und Methoden für die Abiturprüfung zur Verfügung stehen. Die Aufgaben müssen so konzipiert sein, dass ihre Lösung eine selbstständige Leistung erfordert. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik und Gegenstand im Unterricht so vorbereitet sind, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, kann diese Bedingung nicht erfüllen.

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben sind so zu konzipieren, dass die fachspezifischen Methoden für ihre Lösung anzuwenden sind.

Eine Prüfungsaufgabe ist so zu konzipieren, dass ihre Lösung das untersuchende, erörternde oder gestaltende Erschließen eines Textes/Materials voraussetzt.

Die Abiturklausur dient der schriftlichen Überprüfung von kursübergreifenden Lernergebnissen. Sie bietet die Möglichkeit, die Kompetenzen in der selbstständigen, problemgerechten Materialauswertung, der logi-